



Nr. 1386

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von
der Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 08.10.2021

Entgeltordnung des Sportzentrums der TU Braunschweig

Hiermit wird die vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in seiner Sitzung am 06.10.2021 beschlossene Entgeltordnung des Sportzentrums der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Technische
Universität
Braunschweig



ENTGELTORDNUNG

DES SPORTZENTRUMS DER TU BRAUNSCHWEIG

In Kraft getreten am: 09.10.2021
Hochschulöffentliche Bekanntmachung am: 08.10.2021
Präsidiumsbeschluss vom: 06.10.2021

INHALT

§ 1	Rechtsgrundlagen und Anwendungsbereich.....	3
§ 2	Allgemeine Grundsätze.....	3
§ 3	Bemessung der Entgelte.....	4
§ 4	Höhe der Entgelte, Differenzierung nach Gruppen.....	4
§ 5	Kursentgelte für Spielgruppen.....	5
§ 6	Entgelte für Sportstätten.....	6
§ 7	Fälligkeit der Entgelte und Gebühren.....	6
§ 8	Rücktritt.....	6
§ 9	Inkrafttreten.....	6

Anlagen

ENTGELTORDNUNG DES SPORTZENTRUMS

Wintersemester 2021/2022

Das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) hat in seiner Sitzung am _____ auf Vorschlag der Sportkommission diese Entgeltordnung für das Sportzentrum der TU Braunschweig beschlossen.

§ 1 Rechtsgrundlagen und Anwendungsbereich

- (1) Gemäß § 13 Abs.6 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) können die Hochschulen in staatlicher Verantwortung für Angebote des allgemeinen Hochschulsports Gebühren und Entgelte erheben. Zur Bestimmung der Höhe der Gebühren und Entgelte hat das Präsidium gemäß § 13 Abs. 9 NHG diese Ordnung erlassen.
- (2) In dieser Ordnung werden die Gebühren und Entgelte der Höhe nach festgelegt sowie ergänzende Regelungen im unmittelbaren Kontext getroffen. Die Ordnung findet Anwendung für den Bereich der TU Braunschweig, sie gilt aufgrund eines Kooperationsabkommens, auch für Mitglieder und Angehörige der beteiligten Hochschulen, also der Hochschule für Bildende Künste (HBK) und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (Ostfalia).

§ 2 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Angebote und Sportanlagen des Sportzentrums stehen in erster Linie den Mitgliedern und Angehörigen der beteiligten Hochschulen zur Nutzung offen. Näheres zur Nutzungsberechtigung ergibt sich aus § 5 der Ordnung für die Zentrale Einrichtung Sportzentrum vom 17.11.2010.
- (2) Für Studierende und alle übrigen Mitglieder der TU Braunschweig, der HBK und der Ostfalia ist die Teilnahme an den Veranstaltungen

- des Sportzentrums in der Regel bzw. soweit möglich, kostenextensiv.
- (3) Eine Entgeltspflicht ergibt sich grundsätzlich für alle Angebote. Eine Erhöhung des Entgelts ist immer dann notwendig, wenn ein Angebot nicht mehr kostendeckend ist, so dass das Defizit über die Einführung oder Erhöhung von Gebühren aufzufangen ist. Ein Sportangebot wird danach entgelt- oder gebühren-erhöhungspflichtig, wenn ein bestimmter, von der Sportkommission festgelegter Quotient überschritten wird, der aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben, geteilt durch die Teilnehmerzahl am jeweiligen Sportangebot ermittelt wird.

Sportangebote können insbesondere in folgenden Fällen eine Erhöhung der Entgelte zur Folge haben:

- 3.1 Bei erhöhtem Betreuungsaufwand (z.B. bei Sportarten, in denen aus methodisch-didaktischen Gründen die zu betreuende Gruppe weniger als 10 Personen umfasst bzw. Gruppen, die gleichzeitig von zwei TrainerInnen betreut werden müssen).
- 3.2 In Sportarten, bei denen teures Sportgerät eingesetzt wird
- 3.3 Bei Workshops, Seminaren und Exkursionen des Sportzentrums.
- 3.4 Sportarten, die eine Anmietung externer Sportstätten erfordern.
- 3.5 Bei Unterschreitung der Quotierung.

§ 3 Bemessung der Entgelte

- (1) Die Entgelte sind unter Berücksichtigung der dem Sportzentrum entstehenden Kosten, insbesondere für Material, Mieten oder Personal, festzulegen.
- (2) Für nicht studierende Mitglieder und Angehörige wird für die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen ein erhöhtes Entgelt erhoben, i.d.R. um 50 % bzw. in Höhe einer angemessenen Kostenbeteiligung.
- (3) Für nutzungsberechtigte Externe wird für die Teilnahme an Veranstaltungen des Sportzentrums grundsätzlich ein erhöhtes Entgelt erhoben, i.d.R. um 100 % bzw. in Höhe einer angemessenen Kostenbeteiligung.
- (4) Zur Umsetzung der sich aus den vorstehenden Absätzen 1-3 ergebenden Grundsätze, wurde eine Gruppeneinteilung vorgenommen, die eine entsprechende Differenzierung der Entgelte und Gebühren ermöglicht.

§ 4 Höhe der Entgelte und Gebühren, Differenzierung nach Gruppen

- (1) Die Höhe der im Wintersemester 2021/2022 zu zahlenden Entgelte und Gebühren ergibt sich, differenziert nach den Gruppen A, B und C aus der Anlage 1 zu dieser Ordnung. Unter Berücksichtigung der Zielgruppen des Sportzentrums und der im Allgemeinen bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der nachrangig nutzungsberechtigten Externen wurden die Nutzungsberechtigten den Gruppen A, B oder C, wie nachstehend aufgeführt, zugeordnet.

- (2) **Gruppe A:**
Angehörige der Gruppe A zahlen die in der Anlage 1 aufgeführten Grundbeträge.
Zur Gruppe A gehören:
 - Studierende der TU Braunschweig, der HBK und der Ostfalia
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie als Halbtagsbeschäftigte den Entgeltgruppen TVL 2–8 angehören
 - Auszubildende der TU, der HBK und der Ostfalia

- (3) **Gruppe B:**
Angehörige der Gruppe B zahlen in der Regel einen gegenüber der Gruppe A um 50 % höheren Entgelt- oder Gebührenbetrag.
Der Gruppe B gehören an:
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Hochschulen im Ruhestand befindliche, ehemalige Mitglieder der beteiligten Hochschulen
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks OstNiedersachsen
 - Gasthörerinnen und Gasthörer der TU Braunschweig, der HBK und der Ostfalia
 - Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften der Gruppen A+B für die Bereiche Tanzen (Paartanzen), Tenniskarten und Sauna

- (4) **Gruppe C:**
Angehörige der Gruppe C zahlen die Entgelte entsprechend § 3.3. Nutzungsberechtigte der Gruppe C können insofern eine Anmeldung (online) erst nachrangig Beginn des Kurszeitraums vornehmen.

Der Gruppe C gehören an:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Förderern und Kooperationspartnern (insbesondere Sportvereine).
- Personen, die auf gesondertem Antrag zugelassen werden und denen somit eine Teilnahme ermöglicht wird.
- Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

§ 5 Kursentgelte für Spielgruppen

- (1) Nutzungsberechtigte können sich zu freien Spielgruppen zusammenschließen und haben die Möglichkeit, freie Nutzungszeiten in Sporthallen und auf Außenanlagen für bestimmte Zeiträume zu belegen.
- (2) Spielgruppen werden vom Sportzentrum grundsätzlich nur organisatorisch betreut. Ein verantwortlicher Sprecher muss sich ordnungsgemäß anmelden und hat die entsprechende Gruppengebühr zu entrichten und eine Teilnehmerliste im Sportzentrum abzugeben.
- (3) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Anteil der jeweils vertretenden Teilnehmenden. Mindestens 50% der teilnehmenden Personen müssen nachweislich der gleichen Gruppe (A, B oder C) angehören, um sich in die entsprechende Gruppe einbuchen zu können.
- (4) Die Entgelte sind für den gesamten angebotenen Zeitraum (Vorlesungszeit oder Vorlesungsfreie Zeit des Sommer- oder Wintersemesters) zu entrichten und beziehen sich auf eine Nutzung von 60 Minuten pro Woche.
- (5) Eine detaillierte Aufstellung dieser Entgelte ist als Anlage 2 dieser Ordnung angefügt.

§ 6 Entgelte für Sportstätten

- (1) Die Sportstätten des Sportzentrums können im Rahmen freier Kapazitäten - ohne Beeinträchtigung der Sportlehrerausbildung (Mo.-Fr. 8:00-16:30 Uhr) sowie des allgemeinen Hochschulsports - an universitäre (Priorität 1) und außeruniversitäre Gruppen (Priorität 2 und 3) vermietet werden.

- (2) Eine detaillierte Aufstellung dieser Entgelte ist als Anlage 3 dieser Ordnung angefügt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Überlassungsbedingungen der TU Braunschweig.

§ 7 Fälligkeit der Entgelte

Die nach dieser Ordnung zu zahlenden Entgelte und Gebühren sind im Rahmen der Anmeldung (online) gemäß §§ 4, 5 und 6 unmittelbar zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt per Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierfür sind die erforderlichen Bankdaten gem. § 5 Abs. 2 der Ordnung des Sportzentrums anzugeben.

§ 8 Rücktritt

- (1) Wer aus wichtigem Grund von einem angemeldeten Angebot zurücktreten möchte, hat dies gegenüber dem Sportzentrum vor Nutzungsbeginn schriftlich anzuzeigen. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte kann nur aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung/ Verletzung, Studienortwechsel, Exmatrikulation oder Arbeitgeberwechsel) erfolgen. Ein schriftlicher Nachweis ist jeweils zu erbringen. Für die Bearbeitung einer Rückerstattung wird eine Gebühr in Höhe von 10,- € erhoben, die im Rahmen der Rückerstattung auch verrechnet werden kann.
- (2) Bei einem Rücktritt aus wichtigem Grund während des Semesters nach Nutzungsbeginn gilt Absatz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass nur eine anteilige Erstattung ab dem Tag der Beantragung, nicht jedoch rückwirkend, erfolgen kann.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Sportangebote allgemein
- Anlage 1.1 Sportangebote mit gesonderten Gebühren
- Anlage 2 Kursentgelte für Spielgruppen
- Anlage 3 Entgelte für die Überlassung von Sportstätten

Anlage 1 Übersicht Sportangebote allgemein (gültig für das WiSe 2021/2022)

Fitness und Gymnastik	Erstgarbildung	Kampfsport	Mehrschaltersport	Rückschlagsport	Laufspor/ Outdoor	Tanzsport	Wasser- sport	Weitere Sportarten	Agegroupen von/ mit externen Partnern
Ausgleichs- & Fitnessstudio	Abgemerkt Training*	Aikido	Baseball	Badminton	Beachlane	African Modern Dance	Banu	Freeline Skate*	Aerial Hoop
Bodybuilding	Abstraktion	Bogen	Basketball	Coastalton*	Beachtaun	Ballistic Workout	Buden	Ironklimen	Aerial Yoga
Bodyworkout	Yoga	Capoeira	Dodgeball	Squash	Fahrbahn	Orienteering	Segeln	Klebe Spiele*	Golf
Calisthenics	Yoga	Fechten	Flag Football	Tennis	Halbnormation	Contemporary Dance	Klettern	Modellflug	Billard
Circuit Training		Judo	Floorball	Tischtennis	Laufkurse	DnB Step			Bouldern
Core Workout		Ju-Jitsu	Fußball		Leichtathletik	Flamenco		Schleifen	Bowling
Cross Power		Karate	Futsal		Mountainbike	Hip Hop		Sport- und Gesundheitsförderung	Go
Dancefitness		Kidboxen	Handball		Outdoorfit Kurze	Internationale Tare		Sportbeobachtung	Kanupolo
Eastbeachtraining		Kobudo	Hockey		Parcour	Indonesische Tare			Katzen
Erdfight		Kran Yoga	Jokereba		Prüfung	Lindy Hop		Online über Kurze	Klettern & Bouldern
Fitness-Center (Freizeit)		Kung Fu	Juggler		Radtour	Orientalischer Tanz			Mitarbeiter & Friends
Get Fit		Seitensprecher	Lacrosse		Wandern	Rock 'n' Roll			Moorfliegen
HIT (High Intensity Interval Training)						Seis			Motorsport
Hochschulturnsport						Tennis Sid / Lin			Polefitness
Indoor Cycling						Tanzimprovisation			Quidditch
Iron Fitness						Verkauf			Reiten
Pilates									Rugby
Stufenfit									Schneeschuhlauf
Salonturnsport									Schwimmen
Sport-Atack									Segelfliegen
Tabata Workout									SK- und
Tanzpoln									Silberlauf
Turnen									Sportart
Workout						Gebührentabelle			
Wintersport						Normalpreis* Kampf, Mannschaftssport, Rückschlag Outdoor, Wertre			Surfen Exkursion*
Yogalates						(10/15/20)			Tango Argentino
Zumba						(15/20/30)			Tischfußball
						(10/15/20)			Wandern
						(20/30/40)			Windsurfen
						Workshop			
						Preis je nach Umfang			
						gesonderte Gebühren (s. Extraliste)			

Anmerkungen gegenüber der vorherigen Entgeltordnung (in Tabelle in Text formatiert): * = neue Sportart

Anlage 1.1 Sportangebote mit gesonderten Gebühren (WiSe 2021/2022)

Sportangebote mit gesonderten Gebühren in Euro	Gebühren in € im SS			Gebühren in € im WS			
	Gruppe	A	B	C	A	B	C
Beachkarte (berechtigt zur Nutzung aller Beachplätze) (Saisonkarte)		10	15	20	-	-	-
Bowling (pro Spiel-zahlbar vor Ort)		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Fitnesskarten							
<i>OutdoorFit 3 Monate</i>		10	15	20	10	15	20
<i>OutdoorFit 6 Monate</i>		15	23	30	15	23	30
<i>OutdoorFit 12 Monate</i>		25	38	50	25	38	50
<i>TotalFit 3 Monate</i>		35	53	70	35	53	70
<i>TotalFit 6 Monate</i>		70	105	140	70	105	140
<i>TotalFit 12 Monate</i>		130	195	260	130	195	260
Indoor Cycling							
<i>Indoor Cycling VZ</i>		50	83	100	50	83	100
<i>Indoor Cycling Ferienkurs</i>		50	83	100	25	42	50
Kanu							
<i>Basiskarte Kanu (entspricht Zahlung an KWB 1x pro Person/Saison = 2 Semester)</i>		12	24	24	12	24	24
<i>Kanu-Kurs VZ</i>		15	23	30	15	23	30
<i>Kanu-Kurs Ferienkurs für Anfänger/ Fortgeschrittene</i>		15	23	30	8	12	16
Klettern (Sporthalle Beethovenstraße) *Endgültige Gebührens festlegung abhängig von abschließenden Gesprächen mit externen Partnern							
<i>Klettern-Kurs VZ</i>		30	45	60	30	45	60
<i>Klettern Ferienkurs</i>		30	45	60	15	23	30
Online-Live Kurse							
Basisangebot		Abhängig von Umfang des Angebots; Prinzipiell gilt Grundsatz von max. 1€ pro 60 Minuten Kursangebot					
Specials		Abhängig von Art d. Angebot					
Rudern							
<i>Basiskarte Rudern (entspricht Zahlung an RKN (1x pro Person/Semester)</i>		22	55	55	11	22,50	22,50
<i>Rudern-Kurs VZ</i>		15	23	-	15	23	-
<i>Rudern-Kurs Ferienkurs</i>		15	23	-	8	12	-
Segeln							
<i>Ausbildung SBF Binnen (ohne Motor) inkl. Basiskarte im SS*</i>		100	150	200	50	75	100
<i>Ausbildung SBF Binnen (Zusatz mit Motor)*</i>		140	210	280	50	75	100
<i>Ausbildung SBF See</i>		40	60	80	60	90	120
<i>Sprechfunkzeugnis + Prüfungsgebühren und Lehrmaterial</i>					30	45	60
<i>Freies Segeln Basiskarte Südsee</i>		15	23	30			
<i>Freies Segeln Jahreskarte Salzgittersee</i>		40	60	80			
<i>Freies Segeln Wochenendkarte Regatta</i>		12	18	24			
<i>Freies Segeln Jahreskarte Regatta</i>		30	45	60			
* Zusätzliche Kosten: Lehrbuch:~22€, Ärztliches Attest:~25€, Prüfungsgebühren:~70€ , ab SS16: Versicherung: 30/45/60 € an FVU							
Squash							
<i>Squash-Kurse VZ</i>		65	98	130	65	98	130
<i>Squash-Kurse Ferienkurs</i>		65	98	130	33	50	65
Tennis							
<i>Tennis-Kurse VZ</i>		40	60	80	54	81	108
<i>Tennis-Kurse Ferienkurs</i>		40	60	80	27	41	54

<i>Abo Saisonkarte mit Platzbuchung</i>	35	53	70	-	-	-
<i>Abo Saisonkarte ohne Platzbuchung</i>	25	38	50	-	-	-
<i>Abo Ferienkarte ohne Platzbuchung</i>	16	24	32	-	-	-
<i>Abo Wochenende ohne Platzbuchung</i>	10	15	20	-	-	-
<i>Tageskarte ohne Platzbuchung</i>	3	5	6	-	-	-

Anlage 2 Kursentgelte für Spielgruppen

Sportstätte in Euro (pro 60 min)	Gebühren in €/pro 60 min im SS			Gebühren in €/pro 60 min im WS			
	Gruppe	A	B	C	A	B	C
TU Sporthalle (~27*45m) VZ		30	45	60	30	45	60
TU Sporthalle (~27*45m) Semesterferien		30	45	60	15	23	30
TU Sporthalle (~15*27m) VZ		20	30	40	20	30	40
TU Sporthalle (~15*27m) Semesterferien		20	30	40	10	15	20
Rasenkleinfelder VZ		20	30	40	-	-	-
Rasenkleinfelder Semesterferien		20	30	40	-	-	-
Kunstrasenplatz VZ		150	200	300	150	200	300
Kunstrasenplatz Semesterferien		150	200	300	75	100	150

Anlage 3 Entgelte für die Überlassung von Sportstätten

Sportstätte in Euro (pro 60 min)	Priorität 1 TU-BS (nur Gruppe A und B)	Priorität 2 Vereine (e.V.)	Priorität 3 Alle anderen
Sporthalle 27*45m	6.50/10	10	15
Sporthalle 15*27m	3.50/5	5	7,5
Gymnastikhalle	3.50/5	5	7,5
Rasen-Großfeld	6.50/10	10	15
Rasen-Kleinfeld	3.50/5	5	7,5
LA-Anlage ohne Rasen-Großfeld	3.50/5	5	7,5
LA-Anlage mit Rasen-Großfeld	10/15	15	22,5
Beachvolleyball (pro Feld)	3.50/5	5	7,5
Multibeachanlage	3.50/5	5	7,5
Kletterwand inkl. Klettergriffe	16.50/25	25	37,5
Kunstrasenplatz	16.50/25	25	37,5
Tennisplatz	3.50/5	5	7,5
Finnbahn	3.50/5	5	7,5